

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 17./IX.

Vorsitzende die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

Nach einem Berichte des StR. Schneider wird die Wahl des Wilhelm Demuth, Ferdinand Hannsman, Bernhard Hawelka, Franz Hofbauer, Michael Loibl, Franz Mück und Anton Nowak zu Armenräten des 20. Bezirkes bestätigt.

Nach einem Berichte des StR. Gräf wird die bei dem Neubau des Lupusheimes und der Lupusheilstätte im 10. Bezirk vorüberführende, als Verbindung der Steinhofstraße des Flötzersteiges projektierte neue Straße, welche in der Strecke vor dem bezeichneten Gebäude teilweise eröffnet ist, nach dem im Jahre 1880 zu Thorshavn auf den Faroern geborenen und am 25. September 1904 zu Kopenhagen verstorbenen Begründer der Lichttherapie Nils R. Finsen mit „Finsengasse“ bezeichnet.

Nach einem Berichte des VB. Hierhammer wird der vom k.k. österreichischen flugtechnischen Verein vorgelegte Entwurf für ein Denkmal beim Ehrengrabe des Erfinders des Drachenfliegens Wilhelm Kreß im Wiener Zentralfriedhofe genehmigend zur Kenntnis genommen.

StR. Knoll beantragt den Ankauf von Gründen in Streberadorf E.Z. 371 im Ausmaße von 4147 m<sup>2</sup> um K 9216. ferner den Verkauf von Gründen in Kagran E.Z. 919 im Ausmaße von 43,11 m<sup>2</sup> um K 320. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Grünbeck werden die Herstellungsarbeiten an der der Gemeinde Wien gehörigen St. Annakapelle in Dornbach-Neuwaldegg mit dem Betrage von K 1500 genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Braun wird für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Wiener Zentralfriedhof nächst der Gärtnerei beim Tore X der Baukonsens erteilt.

StR. Dechant beantragt die Abteilung der Liegenschaften 18. Bezirk Pützleinsdorf E.Z. 435; 434 und 437 auf zwei Baustellen und 1 Baustellenteil.

Städtische Bäder. Die diesjährige Badesaison im Hernalseer Voll- und Schwimmbade 17. Bezirk Jürgerstraße 46/48 ist am 15. d.M. geschlossen worden. Das Schwimmbad im städtischen Theresienbade 12. Bezirk Hufelandgasse wird Samstag, den 20. d.M. abends geschlossen. Sämtliche andere Abteilungen des Bades bleiben im Betriebe.

316

Wasserabgabe für auswärtige Gemeinden. Der Gemeinderat hat, wie bereits kurz gemeldet, in seiner letzten vertraulichen Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß sich bereit erklärt, behufs Assanierung der nächsten Umgebung von Wien und somit auch im eigenen öffentlichen Interesse an die Stadtgemeinde Liesing und an die Ortsgemeinde Atzgersdorf, welche die Herstellung einer gemeinschaftlichen zentralen Wasserversorgung beschlossen haben, zur einstweiligen Dotierung dieser Anlage Wasser aus der zweiten Hochquellenleitung abzugeben. Es wurden hiebei hauptsächlich nachfolgende Bestimmungen getroffen: Die Wasserabgabe geschieht nach Wahl der beiden Gemeinden entweder unmittelbar durch Anschluß an den kurrenten Kanal der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zwischen der Einlaufkammer des Güttenbachayphons und dem Eingange des Stollens durch den Gemeinewald von Mauer oder unmittelbar durch Anschluß an die bestehende Hochquellenleitung der Gemeinde Mauer bei Wien; letzterer Anschluß wird jedoch von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Gemeinde Mauer die Benützung ihrer Anlage in rechtsverbindlicher Weise gestattet und ist noch an die weitere Bedingung geknüpft, daß die Verhandlungen, welche zwischen der Gemeinde Mauer und Wien wegen Aenderung des Uebereinkommens, betreffend Abgabe von Wasser der Zweiten Hochquellenleitung an die Gemeinde Mauer, im Zuge sind, zu einem bindenden Ergebnisse führen. Die Verteilung des entnommenen Wassers der Zweiten Hochquellenleitung muß von einem Stammreservoir in Liesing ausgehen, welches einen Fassungsraum von wenigstens 3000 m<sup>3</sup> zu erhalten hat. Die sich daran schließende, Liesing und Atzgersdorf durchziehende Hauptleitung muß im Zuge der Breitenfurterstraße bis ins Wiener Gemeindegebiet fortgeführt und hier an den, diese Straße kreuzenden 900 mm Rohrstang der Zweiten Hochquellenleitung angeschlossen werden, welche die Druckentlastungskammer in Mauer mit dem Wasserturme in Favoriten verbindet. Die gemeinsame Wasserleitung ist so zu projektieren und zu bauen, daß ohne Schmälerung des eigenen Bedarfes der Gemeinden Liesing und Atzgersdorf auch die zur ausreichenden Versorgung der Gemeinden Erlaa, Siebenhirten, Inzersdorf, Vösendorf, Oberlaa, Unterlaa, Rotneusiedel, Hennersdorf und Leopoldsdorf notwendigen Mengen von Hochquellwasser durchgeleitet werden können. Demgemäß muß das Stammreservoir so gelegt werden, daß sein Inhalt im Bedarfsfalle bis auf 3000 m<sup>3</sup> erweitert werden kann. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, an die im Gebiete der beteiligten Gemeinden befindlichen Häuser und Anstalten, welche ihr mit einem unter

ihrer Verwaltung stehenden Fonds angehören, beliebige Mengen von Hochquellwasser durch direkte Zuleitung abzugeben. Die Dauer des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses der gemeinsamen Wasserversorgung aller beteiligten Gemeinden an die zweite Hochquellenleitung wird auf zehn Jahre eingeschränkt, welche Frist sich von selbst auf dreizehn Jahre verlängert, wenn nicht die Gemeinde Wien ~~zuvor~~ vor Ablauf des siebenten Jahres erklärt, daß sie in keine Verlängerung der Frist einwilligt; die Fristen beginnen mit 1. August 1914 zu laufen. Die Gemeinde Wien erklärt von vorneherein daß eine Abgabe von Hochquellwasser an die beteiligten Gemeinden über die festgesetzten Fristen hinaus unter allen Umständen ausgeschlossen erscheint. Die beteiligten Gemeinden haben innerhalb der siebenjährigen Frist den Nachweis zu erbringen, daß sie eine von der zweiten Hochquellenleitung gänzlich unabhängige Wasserversorgung (z.B. Anschluß an die Marientaler-Wasserleitung) rechtlich und finanziell sichergestellt haben.

Pensionierungen. Vom Stadtrate wurde nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß dem Ansuchen des Steueramtskontrollors Josef Schönauer und des Exekutionsamts-Oberoffizials Franz Küttner um Veretzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.

Diplom. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schneider dem Oberlehrer Karl Waniosek, welcher durch mehr als 10 Jahre dem Ortsschulrate des 20. Bezirkes als Mitglied angehört das Diplom für die mehr als zehnjährige verdienstvolle Ausübung dieses Mandates verliehen.